



Bootshausordnung

- Das Bootshaus und das dazugehörige Gelände ist das sportliche Heim der Mitglieder des Kanuclubs Löhne e.V. Daraus ergibt sich, dass Nichtmitglieder das Gelände und das Bootshaus als Gäste nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes betreten und dort verweilen dürfen. Ausnahmen werden über den Vorstand geregelt.
- Das Bootshaus ist nach der Nutzung wieder sauber und ordentlich zu verlassen. Dieses gilt insbesondere für die Toiletten, Dusche und die Küche. Beim Verlassen des Bootshauses müssen alle elektrischen Anlagen ausgeschaltet, die Wasserhähne zugedreht, das Licht und die Heizungen ausgeschaltet werden. Die Türen, Fenster und das Eingangstor müssen sorgfältig abgeschlossen werden, der Rollladen herabgelassen werden. Im Winter müssen die Frostwächter in den Toiletten eingeschaltet bleiben.
- Die Mitglieder werden gebeten, sich in die Liste zur Bootshausreinigung einzutragen und sich an den Aufräum- und Putzaktionen im Frühjahr und Herbst zu beteiligen.
- Vereinsmitglieder können vom Bootshauswart gegen Kautionszahlung einen Schlüssel erhalten. Er ist ausschließlich durch den Inhaber zu verwenden, ein Verlust des Schlüssels ist beim Vorstand unverzüglich zu melden. Beim Ausscheiden aus dem Verein müssen der Bootshaus Schlüssel zeitnah an den Bootshauswart abgegeben und die im Bootshaus gelagerten eigenen Boote, Paddel und persönlichen Gegenstände entfernt werden.
- Zelten und private Feiern sind nach Rücksprache mit dem Vorstand unter Beachtung der Nutzungsrichtlinien gestattet. Vereinsveranstaltungen haben Vorrang. Haftungen jeglicher Art durch den Verein sind ausgeschlossen.
- Im Bootshaus und den Bootslagerschuppen ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer verboten.
- Besonderheiten (wie Einbruchversuche, Vandalismus, unverschlossene Türen usw.) und Schäden an der Bootshauseinrichtung, insbesondere an der Elektro- und Wasserinstallation, sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen. Die betroffenen Gegenstände sind unverzüglich außer Betrieb zu nehmen, zu kennzeichnen und gegen weitere Benutzung zu sichern.
- Das Betreiben von Gasheizgeräten im Bootshaus ist verboten. Flüssigkeitsgasflaschen dürfen gesichert (mit Schutzkappen und ggf. Verschlussmutter) nur in den beiden Bootslagerschuppen gelagert werden.
- Vor der Anschaffung von elektrischen Betriebsmitteln ist der Vorstand anzuhören. Der Vorstand entscheidet über die Eignung für den angedachten Zweck.
- Die Großcanadier dürfen nur von Mitgliedern des KC Löhne gesteuert werden, die dafür durch langjährig bekannte Erfahrung oder den Bootsführerkurs qualifiziert sind. Sie werden nur mit einem Steuermann des Kanuclubs Löhne an andere Vereine, Schulen oder Gruppen nach Absprache mit dem Vorstand gegen eine Gebühr verliehen.

- Für Mitglieder ist die Ausleihe von Vereinsbooten kostenlos. Vereinsboote sind mit einer gelben Aufschrift „KC Löhne“ gekennzeichnet und heißen in der Regel „Werre 1, 2, 3,“ usw. oder sind mit einem blauen Punkt gekennzeichnet.
- Alle Boote sind nach der Benutzung sauber wieder zurücklegen, ebenso die Paddel und Spritzdecken; Schwimmwesten, Wurfsäcke und Neoprenanzüge werden im „Käfig“ so aufgehängt, dass sie gut trocknen können.
- Private Boote, Paddel und andere Ausrüstung müssen namentlich gekennzeichnet sein. Die Bootskenzeichnung sollte den Empfehlungen des DKV folgen.
- Nach der Benutzung von Privatbooten (vorher Erlaubnis einholen!) müssen die Fußstützen, Sitze und Rückengurte wieder in die originale Stellung zurückgestellt werden.
- Jedes Mitglied kann, wenn gewünscht, **ein** eigenes Boot im Bootshaus lagern. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Bootslagerplatz. Wenn aktuell kein freier Bootslagerplatz zur Verfügung steht, werden diejenigen Vereinsmitglieder gebeten, die mehrere Boote lagern, einen Bootslagerplatz zu räumen und ihn zur Verfügung zu stellen.
- Die Boote sind im Bootshaus in den dafür vorgesehenen Gestellen so zu lagern, dass niemand behindert wird oder sich verletzen kann.
- Das Einlagern neuer Boote und Entfernen alter Boote ist dem Bootswart mitzuteilen und in der Bootsliste zu vermerken, die im Info-Ordner für Mitglieder abgeheftet ist.
- Das Gelände des Kanuclubs kann zum An- und Abkuppeln der Anhänger oder zum Be- und Entladen der Boote auf privaten PKW's kurzfristig befahren werden.
- Die Bootsanhänger dienen nur dem Bootstransport. Der KFZ Schein und verschiedene Kupplungen liegen im Bootshaus in der Küchenschublade links. Sie sind unbedingt wieder nach der Fahrt zurückzulegen. Der Versicherungsschutz der Anhänger gilt nur für den Bootstransport!
- Private Boote und weitere private Ausrüstung etc., die im Bootshaus lagern, sind nicht über den Verein versichert. (siehe Aushang im Bootshaus).
- Jedes Mitglied und jeder Gast sind zur Einhaltung dieser Bootshausordnung verpflichtet.
- Anordnungen des Vorstandes und des Bootshauswartes sind zu befolgen.

Bewilligt in der Mitgliederversammlung vom 16.03.2018

Der Vorstand